



## **ZUGELASSENE HILFSMITTEL – NOTARIATSSTUDIENGANG – FRÜHJAHRSEMESTER 2024**

In diesem Dokument sind die **zugelassenen Hilfsmittel** für jede einzelne schriftliche Prüfung geregelt. Dieses Dokument gilt nur für das Frühjahrssemester 2024. Es stützt sich auf das Merkblatt zu den Leistungsnachweisen gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 6. Oktober 2021, RS 4.1.3, Version 1.0.

### **Wichtiger Hinweis**

Es ist Sache der Studierenden, sich im Vorfeld der Prüfungen darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an den Prüfungen zugelassen sind und die für die Prüfungen relevanten Hilfsmittel sorgfältig zu kontrollieren. Das Prüfungsteam unterstützt Sie gerne bei Fragen und Unklarheiten. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Hörsaalverantwortlichen und Aufsichtspersonen unmittelbar vor Prüfungsbeginn keine verbindlichen Auskünfte mehr erteilen.



## Modul: Güter- und Erbrecht vertieft

### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

### 3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
  - Obligationenrecht (OR), SR 220

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

### 4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
  - BÜCHLER ANDREA, RAVEANE ZENO (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024
  - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024Zugelassen, aber derzeit nicht aktuell:
  - SUTTER-SOMM THOMAS (Hrsg.), ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit ZPO, SchKG und BGG, 34. Aufl., Zürich 2022
  - SUTTER-SOMM THOMAS (Hrsg.), OR, Obligationenrecht, Vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen, 34. Aufl., Zürich 2022

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.



**5. Weitere Hilfsmittel**

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

**6. Markierungen**

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

**7. Beschriftungen**

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.

**8. Reiter**

- ✓ Das Setzen von Reitern in jeglicher Form ist nicht erlaubt.



## Modul: Immobiliarsachenrecht (MLaw)

### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

### 3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
  - Obligationenrecht (OR), SR 220
  - Grundbuchverordnung (GBV), SR 211.432.1
  - Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), SR 211.412.11
  - Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG), SR 211.412.41
  - Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (FusG), SR 221.301
  - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), SR 281.1

### 4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
  - BÜCHLER ANDREA/RAVEANE ZENO (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024.
  - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.). TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024.

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.



**5. Weitere Hilfsmittel**

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

**6. Markierungen**

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

**7. Beschriftungen**

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



## Modul: Privatrecht I für Notariatsstudierende

### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

### 3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
  - Obligationenrecht (OR), SR 220

### 4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
  - BÜCHLER ANDREA/RAVEANE ZENO (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024.
  - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024.

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

### 5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

### 6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

### 7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



## Modul: Privatrecht III

### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

### 3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
  - Obligationenrecht (OR), SR 220
  - Zivilprozessordnung (ZPO), SR 272

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

### 4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
  - BÜCHLER ANDREA, RAVEANE ZENO (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024
  - WIDMER LÜCHINGER CORINNE (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 16. Aufl., Basel 2024
  - STAEHELIN DANIEL (Hrsg.), TEXTO ZPO/SchKG, Zivilprozessordnung, Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und Nebenerlasse, 9. Aufl., Basel 2022

Zugelassen, aber derzeit nicht aktuell:

- SUTTER-SOMM THOMAS (Hrsg.), ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit ZPO, SchKG und BGG, 34. Aufl., Zürich 2022
- SUTTER-SOMM THOMAS (Hrsg.), OR, Obligationenrecht, Vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen, 34. Aufl., Zürich 2022

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.



**5. Weitere Hilfsmittel**

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

**6. Markierungen**

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

**7. Beschriftungen**

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.